

Das Kantonsspital äussert Bedauern

Nachdem das Bundesgericht bestätigt hat, dass die Ärzte des Kantonsspitals im Juni 1997 bei einer Geburt ihre Sorgfaltspflichten verletzt haben, drückt das Spital der Familie des **schwerstbehinderten Mädchens** sein Bedauern aus.

ARTHUR ZURKINDEN

Vor dreizehn Jahren kam das Mädchen schwerstbehindert zur Welt (vgl. FN vom 14. August und 17. Februar). Im Dezember 2009 kam bereits das Kantonsgericht nach einem jahrelangen Verfahren zum Schluss, dass das Kantonsspital wegen pflichtwidrigen Unterlassungen bei der Geburt haftet. Das Kantonsspital zog aber den Fall weiter ans Bundesgericht. Dieses bestätigte am 9. Juli das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs des Kantonsgerichts, wonach zwischen dem Handeln der Ärzte während der Geburt und dem Gesundheitszustand des Kindes ein Zusammenhang besteht. Es wies deshalb die Beschwerde des Spitals ab.

Spital akzeptiert Urteil

«Das Freiburger Spital akzeptiert diesen Entscheid. Die Höhe des Schadenersatzes und des Genugtuungsanspruchs sind nun Gegenstand von Verhandlungen zwischen den Parteien», hält das Freiburger Spital in einer Mitteilung vom Mittwoch fest. «Unabhängig vom Gerichtsurteil drückt das Freiburger Spital gegenüber der betroffenen Familie sein tiefes Bedauern



Das Kantonsspital haftet im Fall der Geburt eines schwerstbehinderten Mädchens.

Bild Vincent Murith

über das tragische Ereignis aus», fügt es bei.

Widersprüchliche Aussagen

Bei der Frage, ob die Sorgfaltspflicht verletzt wurde oder nicht, stützte sich das Kantonsspital laut Mitteilung auf ein aussergerichtliches Gutachten. Dieses habe keinen eindeutigen Zusammenhang zwischen den erlittenen Behinderungen des Mädchens

und der ärztlichen Behandlung während der Geburt nachgewiesen. «Dieses Gutachten war von beiden Parteien gemeinsam in Auftrag gegeben worden», begründet das Spital, weshalb es nicht auf Schadenersatzforderungen der Familie eingegangen sei.

«Das stimmt nicht, das Spital hat keine Hand zu einem gemeinsamen Gutachten geboten», hält aber der Anwalt der

Familie, Rolf Steinegger, fest. «Ein gemeinsames Gutachten wäre im Fall eines Prozesses beweiskräftiger gewesen. Wir sind dann an die Verbindung der Schweizer Ärzte FMH gelangt, damit sie ein Gutachten erstellt», erklärt der Anwalt. «Die klaren Ergebnisse dieses Gutachtens haben dann die Familie veranlasst, die Schadenersatzforderungen an die Justiz weiterzuleiten», fährt er fort und

Schadenersatz: Es geht um 13 Millionen Franken

Die Schadenersatzforderungen der Familie betragen 13 Millionen Franken. «Allein acht Millionen betreffen die errechneten lebenslangen Pflegekosten des Mädchens. Aber auch die IV stellt Regressforderungen von drei Millionen», hält der Anwalt Rolf Steinegger fest. Er führt auch weitere Pflegekosten von 450 000 Franken auf und gibt so zu verstehen, dass sich die Genugtuungssumme für die Familie sehr in Grenzen hält. Zudem werde auch eine Reserve für spätere unvorhergesehene Ausgaben für das Mädchen geschaffen. *az*

weist darauf hin, dass alle weiteren Gutachten eine Verletzung der Sorgfaltspflicht der Ärzte bestätigt haben.

Das Spital weist darauf hin, dass das Gericht auch ein Gutachten einholte, worauf die Familie ihrerseits noch ein Privatgutachten in Auftrag gegeben habe. Die Widersprüchlichkeiten der Gutachten hätten gezeigt, dass es sich um einen Grenzfall handelte.

Express

Zeugen gesucht: Ölspur auf Strasse

DÜDINGEN Am Dienstag um 15.00 Uhr stellte eine Polizeipatrouille fest, dass die Murtenstrasse durch Öl verschmutzt war. Die Ölspur zog sich vom Kreisell Hauptstrasse-Murtenstrasse aus bis zur Aldi-Filiale, dort um den Kreisell herum und auf der Murtenstrasse wieder zurück bis zur Firma Cewag. Laut Zeugnisaussagen handelt es sich beim leckenden Fahrzeug um einen schwarzen Personenwagen, der in Richtung A12 weitergefahren ist. Allfällige Zeugen des Vorfalls sowie der fehlbare Lenker werden gebeten, sich bei der Kantonspolizei Freiburg zu melden unter der Nummer 026 305 68 11. *mos*

In Waschküche bricht Brand aus

GILLARENS Ein technischer Defekt an den Geräten in einer Waschküche hat am Dienstag in einem Wohnhaus in Gillarens einen Brand ausgelöst. Die Feuerwehr konnte das Feuer rasch löschen und das verrauchte Haus entlüften. Wie die Kantonspolizei mitteilte, wurden beim Brand die Waschküche samt Geräten zerstört und mehrere Zimmer des Hauses beschädigt. Verletzt wurde beim Vorfall niemand. Die Höhe des Sachschadens wird abgeklärt. *mos*